



### Öffnungszeiten der Verwaltung

<b>Montag:</b>	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
<b>Dienstag:</b>	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
<b>Mittwoch:</b>	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### Bundestagswahl 2025 Informationen zur Bundestagswahl



Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlbenachrichtigung wird allen Wahlberechtigten ab dem 16.01.2025 zugestellt.

Mit dem Versand von Briefwahlunterlagen kann allerdings erst ab dem 07.02.2025 begonnen werden.

Bei der Bundestagswahl sind alle deutschen Staatsangehörigen wahlberechtigt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten (23.11.2024) in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Bundestagswahl ist ferner, dass Wahlberechtigte ins Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigte, die am 12. Januar (Stichtag) ihren Hauptwohnsitz in Kanzach haben, werden automatisch in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Kanzach eingetragen. Sie erhalten zwischen dem 16.01.2025 und spätestens bis 02.02.2025 über den Amtsboten ihre Wahlbenachrichtigung.

#### Zuzug nach Kanzach

Wahlberechtigte, die zwischen dem 13.01.2025 und dem 02.02.2025 nach Kanzach ziehen und hier ihre Hauptwohnung anmelden, bleiben im Wählerverzeichnis der Wegzugsgemeinde eingetragen, bekommen also an ihre bisherige Adresse ihre Wahlbenachrichtigung geschickt. Wer trotzdem in Kanzach wählen möchte, muss bis spätestens 02.02.2025 einen Antrag stellen. Das Antragsformular kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden und muss bis spätestens 02.02.2025 wieder dort eingehen. Nach dem 02.02.2025 bleiben Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ihrer Wegzugsgemeinde eingetragen, können also nur dort ins Wahllokal, beziehungsweise dort Briefwahl beantragen.

Wegzug aus Kanzach

Wahlberechtigte, die nach dem 12.01.2025 in eine andere Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland ziehen, bleiben im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, es sei denn, sie beantragen bis 02.02.2025 an ihrem neuen Wohnort ins dortige Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden. Eine Abmeldung ins Ausland hat keinen Einfluss auf das Wahlrecht. Der Wahlberechtigte bleibt im Wählerverzeichnis eingetragen.

Beantragung von Briefwahl

Wer am Wahltag verreist ist oder keine Möglichkeit hat ins Wahllokal zu gehen, kann Briefwahl beantragen. Am einfachsten geht dies mit dem Antrag, der sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet. Wahlberechtigte, die vor Erhalt ihrer Wahlbenachrichtigung verreisen, können auch bereits jetzt die Briefwahlunterlagen per E-Mail (info@gemeinde-kanzach.de) beantragen. Hierzu müssen die Anschrift in Kanzach, Geburtsdatum sowie die Versandanschrift angegeben werden.

Versand von Briefwahlunterlagen frühestens ab 07.02.2025

Mit dem Versand von Briefwahlunterlagen kann frühestens ab dem 07.02.2025 begonnen werden, vorher liegen die Stimmzettel noch nicht vor. Aufgrund der kurzen Fristen empfiehlt die Gemeindeverwaltung den Gang ins Wahllokal.

Briefwahl wird in Bad Buchau ausgezählt

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Briefwahl aus Kanzach nicht in Kanzach, sondern für alle Federsee Gemeinden aufgrund des Wahlerlasses des Landratsamts Biberach zentral in Bad Buchau ausgezählt werden muss. In Kanzach wird daher am Wahlabend nur die Urnenwahl ausgezählt. Das Ergebnis der Briefwahl aus Kanzach wird nicht mehr dem Wahlergebnis der Gemeinde Kanzach, sondern wird dem Wahlergebnis der Stadt Bad Buchau zugeordnet.



## Gemeinde Kanzach, Landkreis Biberach

### BEKANNTMACHUNG

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Kanzach wird in der Zeit von Montag, 03.02.2025 bis Freitag, 07.02.2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Kanzach, Bürgerbüro, Rathausweg 6, 88422 Kanzach, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit

oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 03.02.2025 bis spätestens Freitag, 07.02.2025**, 12:00 Uhr im Rathaus, Kanzach, Bürgerbüro, Rathausweg 6, 88422 Kanzach **Einspruch** einlegen.
3. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Biberach (292) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.  
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 21.02.2025, 18 Uhr, im Rathaus Kanzach, Bürgerbüro, Rathausweg 6, 88422 Kanzach, schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.
  - 5.2 Eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 07.02.2025) versäumt hat,
    - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
    - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat. Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.
6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl** wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an die Gemeindeverwaltung wenden. Bis spätestens **Samstag, 22.02.2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahl berechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kanzach, 16.01.2025

gez. Schultheiß, Bürgermeister

## Stellenausschreibung



Gemeinde Kanzach  
Landkreis Biberach

In der Gemeinde Kanzach ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/s

### **Bauhofmitarbeiter (m/w/d) auf Minijob-Basis**

zu besetzen.

Das Einsatzgebiet ist sehr vielseitig und erfordert große Flexibilität.

Wir suchen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in der Lage sind die vielfältigen Arbeiten sach- und fachgerecht zu erledigen.

Wir erwarten Einsatzfreude, Tüchtigkeit, Organisationstalent und einen freundlichen Umgang mit der Bevölkerung.

Die Vergütung erfolgt auf Stundenlohnbasis.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Kanzach. Für weitere Fragen steht Ihnen Bürgermeister Klaus Schultheiß (Tel. 07582 8286 / E-Mail: [info@gemeinde-kanzach.de](mailto:info@gemeinde-kanzach.de)) gerne zur Verfügung.

## Landjugend

Am 18.01.2025 und am 15.02.2025 wird zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr der Grüngutplatz geöffnet sein um Material für den Funken, gerne auch Christbäume, zu sammeln. Sehr gerne dürfen sie sich bei Nepomuk Kopf (+49 151 40149373) melden, sofern Sie Hilfe benötigen oder wir etwas abholen sollen.

Wir bitten sie nur naturbelassenes Holz zu bringen und von Lackiertem abzusehen.

## Bürgertreff



**Der nächste Bürgertreff findet am 28.01.2025 statt.**

## Backhaus

Herr Clemens Pfarr wird wieder backen am:

<b>Mittwoch</b>	<b>15.01.2025</b>	Dinkelvollkornbrot 500g	Stk. 4,40 €
		Dinkel-Roggenmisch 500g Stk.	
		4,40 € Seelen	Stk. 1,40 €

**Vorbestellung erwünscht unter 0172/3278339 per Whats App oder telefonisch, spätestens Sonntag vor dem Backtermin.**

**Abholzeit ab 12.00 – 13.30 Uhr Pfarrscheuer Marbacher Str. 30, Kanzach.**

**Alle Backwaren mit Langzeitführung, ohne Chemie & Zusatzstoffe aus dem Steinbackofen.**

---

<b>Samstag</b>	<b>18.01.2025</b>	Dinkelvollkorn-Kürbiskernbrot	
		500g	Stk. 4,90 €
		Dinkelbuttermilchbrot 500g	Stk. 4,70 €
		Knauzen	Stk. 1,40 €
		Seelen	Stk. 1,40 €
		Ciabattawecken	Stk. 0,95 €
		Laugenschrippen	Stk. 0,90 €

**Vorbestellung erwünscht unter 0172/3278339 per Whats App oder telefonisch, spätestens Mittwoch vor dem Backtermin.**

**Abholzeit ab 8.30 – 9.45 Uhr Pfarrscheuer Marbacher Str. 30, Kanzach.**

**Alle Backwaren mit Langzeitführung, ohne Chemie & Zusatzstoffe, aus dem Steinbackofen**

---

<b>Mittwoch</b>	<b>22.01.2025</b>	Genetztes Bauernbrot 500g	Stk. 4,00 €
		Dinkelkeimlingseelen	Stk. 1,80 €
		Bauernwecken	Stk. 0,85 €

**Vorbestellung erwünscht unter 0172/3278339 per Whats App oder telefonisch, spätestens Sonntag vor dem Backtermin.**

**Abholzeit ab 12.00 – 13.30 Uhr Pfarrscheuer Marbacher Str. 30, Kanzach.**

**Alle Backwaren mit Langzeitführung, ohne Chemie & Zusatzstoffe, aus dem Steinbackofen.**

---

<b>Mittwoch</b>	<b>29.01.2025</b>	Dinkelvollkornbrot 500g	Stk. 4,40 €
		Dinkelbuttermilchbrot 500g	Stk. 4,70 €
		Kürbiskernseelen	Stk. 1,80 €

**Vorbestellung erwünscht unter 0172/3278339 per Whats App oder telefonisch, spätestens Sonntag vor dem Backtermin.**

**Abholzeit ab 12.00 – 13.30 Uhr Pfarrscheuer Marbacher Str. 30, Kanzach.**  
**Alle Backwaren mit Langzeitführung, ohne Chemie & Zusatzstoffe, aus dem Steinbackofen.**

## Sportverein

### Sportverein Kanzach 1946 e.V.

#### Termine 2025

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Donnerstag	27.02.2025	14:01 Uhr	Haus der Vereine	Gompiger Donnerstag
Samstag	01.03.2025	19:00 Uhr	Halle am Bahnhof	Sportlerball
Samstag	15.03.2025	12:00 Uhr	Halle am Bahnhof	AH Winterwanderung
Freitag	März 2025	tbd	Halle am Bahnhof	Bauernversammlung (Bewirtung SVK)
Freitag	28.03.2025	18:30 Uhr	Haus der Vereine	Jahreshauptversammlung Förderverein SV Kanzach e.V.
Freitag	28.03.2025	19:30 Uhr	Haus der Vereine	Jahreshauptversammlung SV Kanzach 1946 e.V.
Donnerstag	17.04.2025	17:00 Uhr	Haus der Vereine	21. Binokelturnier
Samstag	05.07.2025	14:00 Uhr	Innenhof Haus der Vereine	SV Kanzach Sommerfest
Freitag	November 2025	tbd	Halle am Bahnhof	Bauernversammlung (Bewirtung SVK)

Weitere oder noch nicht feststehende Termine werden oder sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

## Krabbelgruppe

„Eltern-Kind-Spiel & Krabbelgruppe für Babys und Kleinkinder“

Liebe Familien,

nach einer kurzen Babypause startet ab Februar wieder unsere Eltern-Kind Spiel- und Krabbelgruppe für Familien mit Babys ab 3 Monaten und Kleinkindern bis zum Kindergarteneintritt.

Der Eltern-Kind-Kurs besteht immer aus 5 Terminen, welche wie gewohnt immer Donnerstags 9:00-10:15 Uhr in der Pfarrscheuer stattfinden werden.

Anmeldemöglichkeiten sowie eine detaillierte Kursbeschreibung findet ihr auf [kikudoo.com](http://kikudoo.com).

Die Anmeldung startet in der letzten Januarwoche (KW5)

Natürlich könnt ihr euch auch gerne direkt bei mir unter der +49 173 6527014 melden, falls ihr Fragen zum Kurs habt.

Das Ziel der Spiel- und Krabbelgruppe ist es, Kontakt zu gleichartigen aufzubauen und den Alltag und die Entwicklung der Babys und Kleinkinder mit Kinderliedern, Knieteitern, Fingerspielen, Mitmachliedern und den ersten Tischbeschäftigungen zu begleiten. Die Eltern sollen die Möglichkeit bekommen Kontakt zu anderen Eltern aufzubauen und sich zu verschiedenen Themen auszutauschen.

Der Ablauf der Eltern-Kind Einheit sieht folgendermaßen aus:

1. persönliche Begrüßung jedes Kindes mit einem Begrüßungslied
2. gezielte Angebote, wie z.B. Mitmachlied, Fingerspiel, Knireiter, in denen die sprachliche, motorische und kognitive Entwicklung gefördert wird
3. Freispiel der Kinder und Austausch der Eltern bei einer Tasse Tee/Kaffee. In dieser Zeit finden auch die Tischbeschäftigungen statt, die von den Eltern begleitet werden
4. Aufräumlied & Aufräumen
5. Mitmachspiel zum Abschluss der Stunde
6. Abschiedslied

Die Aufsichtspflicht während des Eltern-Kind Kurses liegt bei den Eltern.

Für weitere Infos und Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich über jede Familie, die bei der Eltern-Kind Spiel- und Krabbelgruppe mitmachen möchte.

Freundliche Grüße

Patrycja Halama - Leiterin des Kurses, Erzieherin & Tagesmutter in Elternzeit und selbst Mama

## Kirchliche Nachrichten

**Samstag, 18. Januar 2025**

**17.30 Uhr Vorabendmesse**

**Sonntag, 19. Januar 2025**

-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

**Sonntag, 26. Januar 2025**

**9.00 Uhr Eucharistiefeier**





## Sprudelnde Quelle geistlicher Nahrung

Radio Horeb ist ein privater katholischer Radiosender und sendet täglich rund um die Uhr. Radio Horeb ist seit 28 Jahren auf Sendung.

Die Themenbreite ist groß. Es geht um Lebenshilfe, Nachrichten aus Kirche und Welt, soziale Themen, Katechese, Glaubensunterweisung, Feier der Liturgie, Gebet und christliche Musik. Damit unterstützt Radio Horeb auch die seelsorgliche Arbeit unserer Kirchengemeinden. Auch viele Bischöfe unterstützen Radio Horeb.

Das Programm ist **nicht** über die üblichen UKW-Radios, sondern über Digitalradio DAB+ deutschlandweit zu empfangen. Diese können im Pfarrbüro ausgeliehen oder käuflich erworben werden.

Radio Horeb ist auch über alle digitalen Fernsehreceiver zu empfangen. Zu finden ist er in der Radioliste. Eine weitere Möglichkeit ist der Empfang über Internet bzw. Handy-App.

**Infos bei Erwin Strohm Tel. 07582/934764**

## Anzeige

Unser Kieswerk in Marbach hat ab dem kommenden Montag 13.01.2025 wieder zu den normalen Öffnungszeiten für Sie geöffnet.

Samstags bleibt das Kieswerk vorerst geschlossen.



Beller GmbH & Co. KG  
Kieswerk Tief- & Straßenbau  
Bahnhofstr. 43  
88518 Herbertingen

Tel.: 07586 / 9217-0  
Fax: 07586 / 9217-20

## Sonstiges



Landkreis Biberach  
Abfallwirtschaftsbetrieb



**Die Abfall App ist da!**

Jetzt downloaden und keinen Abfuhr-Termin mehr verpassen!

### IHRE VORTEILE

- » Terminerinnerungen als Push-Benachrichtigungen
- » Online-Anträge per App vornehmen (für z.B. Sperrmüllanmeldung)
- » Digitaler Abfuhrkalender
- » Öffnungszeiten der Recycling- und Entsorgungseinrichtungen
- » Abfall-ABC: der richtige Entsorgungsweg für über 800 Abfall- und Recyclingstoffe



**JETZT KOSTENLOS  
DOWNLOADEN!**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landratsamtes Biberach weist darauf hin, dass der Abfuhrkalender der Gemeinden nicht mehr in Papierform zur Verfügung gestellt wird, sondern über die Homepage des Landkreises - <https://www.biberach.de/abfuhrkalender> - heruntergeladen werden kann.

Empfohlen wird auf die neue Abfall App Biberach umzusteigen und die neuen Funktionen zu nutzen.

Die App wird für iOS und Android angeboten.

### Freileitungskontrolle per Hubschrauber



Auch in diesem Jahr überprüft der Übertragungsnetzbetreiber Amprion seine Höchstspannungsfreileitungen (220 und 380 Kilovolt) vom Hubschrauber aus. Die Flüge beginnen Mitte Januar und dauern voraussichtlich bis Mitte März.

Kontrolliert werden etwa 4.000 Stromkreis-Kilometer im gesamten Amprion-Netzgebiet, das von der Nordsee bis zu den Alpen reicht. Falls es witterungsbedingt zu angespannten Netzsituationen

kommen sollte, ist es umso wichtiger, dass das Stromnetz technisch fehlerfrei arbeitet. Deshalb will der Übertragungsnetzbetreiber mögliche Schäden an Freileitungen frühzeitig erkennen und beheben. Die Prüfung geschieht mit Hilfe von Infrarotkameras am Hubschrauber.

#### Höchstleistungen für ein stabiles Stromnetz

Für Hubschrauberpiloten ist die Leitungsbefliegung immer wieder eine Herausforderung, da sie zum Teil in niedriger Flughöhe sehr nah an die Masten und Leitungen heranfliegen müssen.

Bei einer Fluggeschwindigkeit von 30 bis 40 km/h kontrollieren die Infrarotspezialisten mit speziellen hochauflösenden Infrarotkameras die Freileitungen. Aus der Luft sind viele Schäden leichter erkennbar als vom Boden. Es geht vor allem um Seilschäden und thermische Auffälligkeiten, die mit bloßem Auge nicht erkennbar sind. Die Mängel werden von Amprion-Mitarbeitenden erfasst, nach der Rückkehr ausgewertet und später durch Monteure behoben. Gravierende Schäden werden sofort gemeldet und umgehend beseitigt.

Kontrollen aus der Luft mittels Infrarot-Thermographie werden bereits seit mehreren Jahren erfolgreich eingesetzt. Diese Inspektionen ergänzen visuelle Kontrollen und Kontrollen vom Boden aus, bei denen es insbesondere um Schäden am Mast, etwa verbogene Maststreben oder defekte Fundamente geht.

Ein weiterer Vorteil der Leitungsbefliegungen: Amprion erhält innerhalb weniger Wochen einen Überblick über viele tausend Leitungskilometer des Höchstspannungsnetzes.

#### **Die Termine**

Die Flüge beginnen ab Mitte Januar und enden voraussichtlich Mitte März. Flugtermine und -orte können sich witterungsbedingt immer wieder verschieben und ändern. Daher sind genaue Ankündigungen sowie eine Teilnahme an den Flügen nicht möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Christina Achtnich  
Pressesprecherin  
M + 49 15227083652  
christina.achtnich@amprion.net

**Notdienst der Apotheken**

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

**19.01. Alte Apotheke Bad Schussenried**

Tel: 07583 - 847

**26.01. Kanzach Apotheke Dürmentingen**

Tel: 07371 - 129333

**PINEAU – Verkauf**

Immer montags von 17 – 18 Uhr in der Halle von Erich Reichert im Sägewerk



Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

**Notdienste**

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

**Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806 E-Mail: klaus.schultheiss@gemeinde-kanzach.de, -Mail: [mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de](mailto:mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de) Internet: [www.gemeinde-kanzach.de](http://www.gemeinde-kanzach.de) Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

Achtung: Änderung des Redaktionsschlusses: Dienstag 10 Uhr